

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Oranienburg, 4. August 2012 • 21. Jahrgang / Nummer 7



Oranienburger Nachrichten



Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnpark an der Kirche“ | Seite 2 |
| 2. Satzung der Stadt Oranienburg über die Aufhebung der Satzung vom 28.10.1991 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ in der zuletzt geänderten Fassung des Beschlusses der Gemeindevertretung Lehnitz vom 24.07.2003 | Seite 3 |
| 3. Vertrag über die Neuordnung von Gebieten der Stadt Hohen Neuendorf und der Stadt Oranienburg | Seite 4 |
| 4. Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages vom 31.01.2012/12.01.2012 gemäß § 6 Abs. 2 BbgKVerf über die Neuordnung von Gebieten der Stadt Hohen Neuendorf und der Stadt Oranienburg | Seite 7 |
| 5. Bekanntmachung der Planfeststellung für das Bauvorhaben ABS Berlin – Rostock, PFA 1.2: Nassenheide (e) – Löwenberg (e) Strecke 6088: Gesundbrunnen – Neubrandenburg – Stralsund km 33,690 – 44,837 km in der Stadt Oranienburg | Seite 8 |
| 6. Verlängerung der Veränderungssperre in dem geplanten Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ | Seite 8 |

Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnpark an der Kirche“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.06.2012 die Satzung zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnpark an der Kirche“ beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Ortsteil Wensickendorf und umfasst in der Flur 3 der Gemarkung Wensickendorf die Flurstücke 234, 235, 236, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255 und 256.

Die Fläche von ca. 0,8 ha ist gemäß beigefügtem Lageplan wie folgt begrenzt: im Norden durch die Hauptstraße, im Osten durch die Zühlsdorfer Straße, im Süden durch den Graben und das daran angrenzende Grundstück mit der Anschrift Zühlsdorfer Straße 1 (Flurstück 57/1) und im Westen durch das Flurstück 266 mit der Anschrift Hauptstraße 6 sowie dem Flurstück 267, Flur 3, Gemarkung Wensickendorf.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde am 05.06.2003 von der Gemeindevertretung Wensickendorf als Satzung beschlossen und am 04.09.2003 öffentlich bekanntgemacht. Im Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB, der zwischen Stadt und Vorhabenträger geschlossen wurde, verpflichtete sich dieser zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist. Die Vertragsinhalte wurden nicht erfüllt, zur Bereinigung der planungsrechtlichen Situation wird der Bebauungsplan gemäß § 12 (6) BauGB aufgehoben.

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes kann einschließlich der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Satzung und die Begründung Auskunft verlangen.

Die Grundstücke im ehemaligen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind nun dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich deshalb künftig nach § 34 BauGB.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird gemäß § 44 (5) BauGB hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1-3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, den 17.07.2012

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen



Satzung der Stadt Oranienburg über die Aufhebung der Satzung vom 28.10.1991 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ in der zuletzt geänderten Fassung des Beschlusses der Gemeindevertretung Lehnitz vom 24.07.2003

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) und § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. S. 1509) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 16.04.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Lehnitz vom 28.10.1991 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ (Beschluss-Nr. 56/7/91) in der zuletzt geänderten Fassung des Beschlusses der Gemeindevertretung Lehnitz vom 24.07.2003 (Beschluss-Nr. 423/37/03), wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Oranienburg, 17.04.2012

Kerstin Kausche
stellvertretende Bürgermeisterin

(Siegel)

Hinweise:

- a. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Oranienburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
- b. Gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Oranienburg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand diese Verletzung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtliche Bekanntmachungen

- c. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schloßplatz 1, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der Dienststunden eingesehen werden.

Oranienburg, 17.04.2012

Kerstin Kausche
stellvertretende Bürgermeisterin

(Siegel)

Vertrag über die Neuordnung von Gebieten der Stadt Hohen Neuendorf und der Stadt Oranienburg

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Klaus-Dieter Hartung

und

die Stadt Oranienburg, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Joachim Laesicke

schließen folgenden Vertrag:

§ 1 Neuordnung von Gebieten

Die Stadt Hohen Neuendorf und die Stadt Oranienburg vereinbaren gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) folgende Änderung des Gemeindegebietes:

- (1) Das Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf Gemarkung Borgsdorf, Flur 5, Flurstücke 8/3 und 8/4 mit einer Gesamtfläche von 202 m² wird in die Stadt Oranienburg eingegliedert.
- (2) Das Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf Gemarkung Borgsdorf, Flur 5, Teilflächen der Flurstücke 10/1, 12/3 und 15/4 sowie die Flurstücke 10/5, 10/7, 49/4, 49/5, 468 und 469 mit einer Gesamtfläche von ca. 40.787 m² wird in die Stadt Oranienburg eingegliedert.
- (3) Das Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf Gemarkung Borgsdorf, Flur 3, Teilfläche des Flurstückes 18/2, Flurstücke 12/2, 12/5, 29,30, 33, 34/1, 34/2, 50/35, 51/34, 52/34, 68/6, 111/12, 113/12, 114/12, 119/18, 121/13, 123/13 und 125/14 mit einer Gesamtfläche von ca. 85.900 m² wird in die Stadt Oranienburg eingegliedert.
- (4) Das Gebiet der Stadt Oranienburg Gemarkung Oranienburg, Flur 3, Flurstücke 147/1, 148, 149, 152, 219, 220, 263/97, 271/97, 272/147, 273/147, 327/130, 336/131, 339/130, 418, 419, 1027/97, 1028/97, Gemarkung Oranienburg 3, Flur 3, Flurstücke 150, 151, Gemarkung Oranienburg 2, Flur 39, Flurstücke 154/2, 259/154, 260/154 mit einer Gesamtfläche von ca. 132.804 m² wird in die Stadt Hohen Neuendorf eingegliedert.

Der Lageplan ist Bestandteil des Vertrages und in Zweifelsfällen ausschlaggebend.

Die Kosten der Teilungsvermessung tragen die Stadt Hohen Neuendorf und die Stadt Oranienburg je zu gleichen Teilen.

§ 2 Rechtsnachfolge

- (1) Die Stadt Oranienburg und die Stadt Hohen Neuendorf, zu denen nach Wirksamwerden dieses Vertrages die in § 1 bezeichneten Gebiete gehören, treten in die Rechtsverhältnisse ein, die in Bezug auf die Gebiete nach § 1 dieses Vertrages von der jeweiligen Stadt begründet wurden, zu der die Gebiete vor Wirksamwerden dieses Vertrages gehörten.
- (2) Mit Wirksamwerden dieses Vertrages geht die Verwaltungszuständigkeit für die Gebiete nach § 1 dieses Vertrages auf die nach § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg zuständige Behörde über.

§ 3

Auseinandersetzung

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Ortsrecht

Mit Wirksamwerden dieses Vertrages gilt für das Gebiet nach § 1 Abs. 1 und 2 das Ortsrecht der Stadt Oranienburg und nach § 1 Abs. 3 das Ortsrecht der Stadt Hohen Neuendorf.

§ 5

Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.

§ 6

Genehmigungsvorbehalt

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel.

§ 7

Wirksamwerden der Neuordnung

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die Neuordnung nach dem Vorliegen der erforderlichen kommunalaufsichtlichen Genehmigung sowie der öffentlichen Bekanntmachung dieses Vertrages zum 01.01.2012 erfolgen soll.

Diese Vereinbarung besteht in 4 Ausfertigungen.

Die Ausfertigung 1 erhält die Stadt Hohen Neuendorf, die Ausfertigung 2 die Stadt Oranienburg, die Ausfertigung 3 das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Oberhavel und die Ausfertigung 4 die Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel.

Hohen Neuendorf, den 31.01.2012

Oranienburg, den 12.01.2012

Stadt Hohen Neuendorf

(Siegel)

Stadt Oranienburg (Siegel)

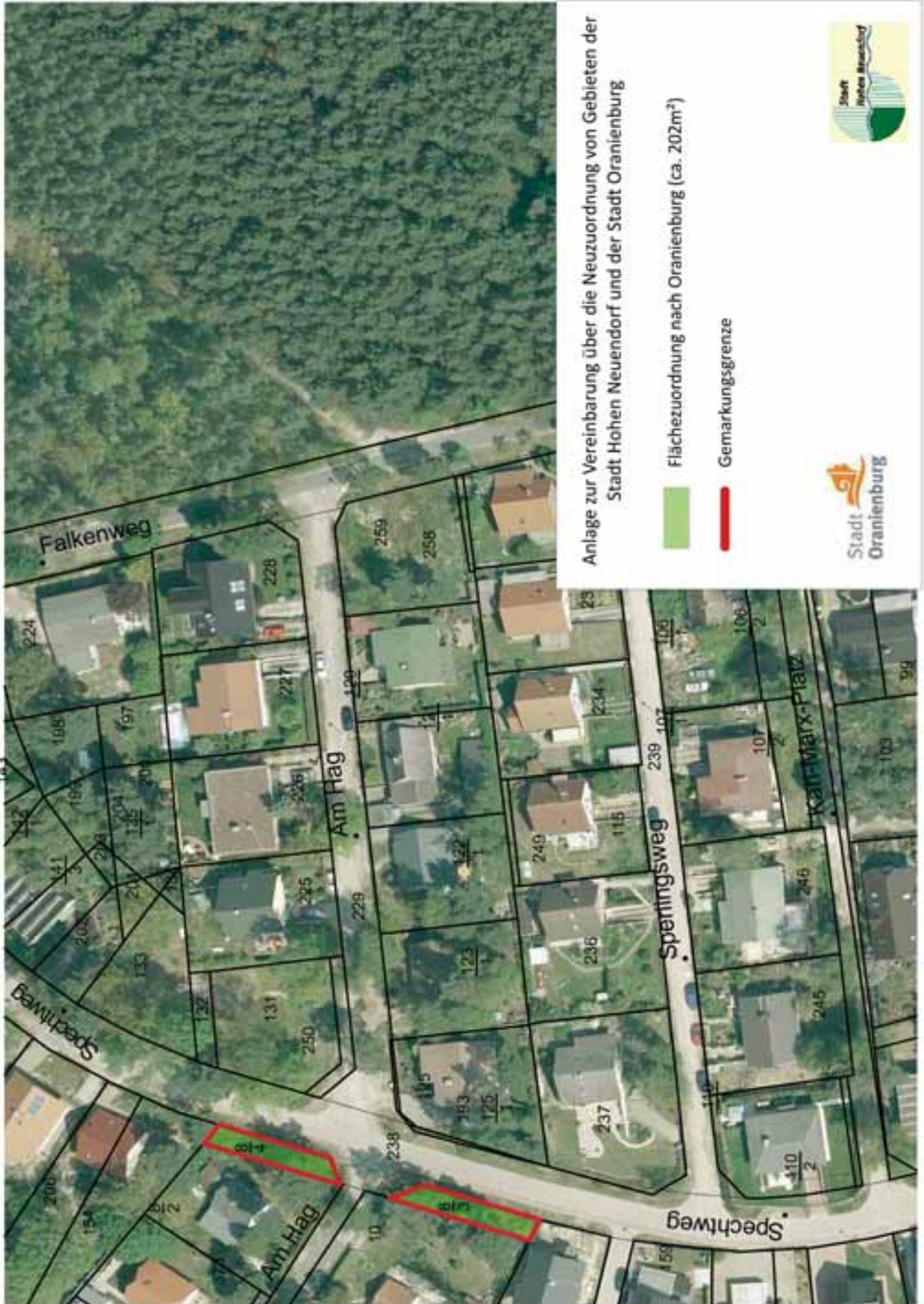
Klaus-Dieter Hartung
– Bürgermeister –

Hans-Joachim Laesicke
– Bürgermeister –

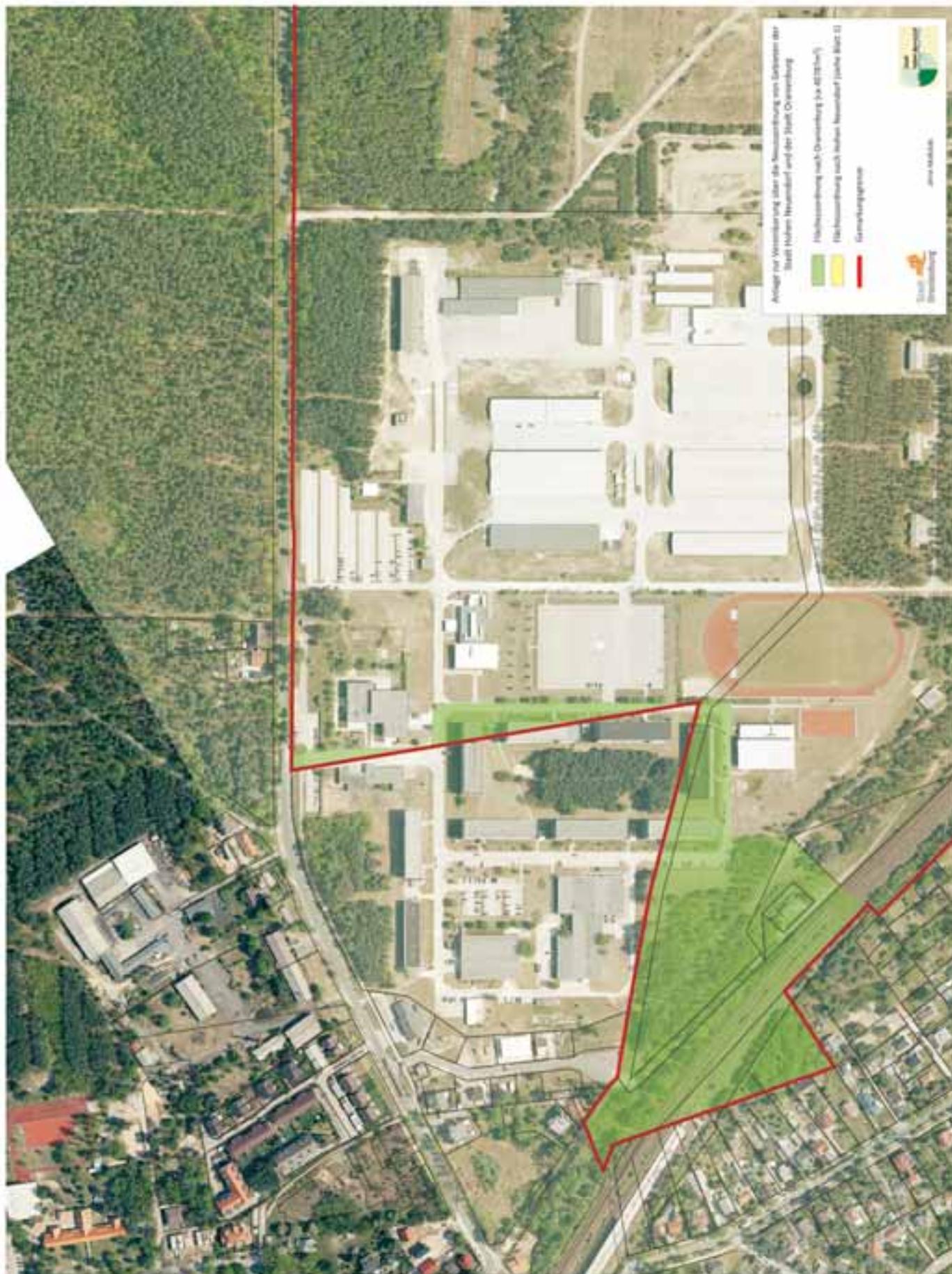
Alexander Härtel
– stellv. Bürgermeister –

Kerstin Kausche
– stellv. Bürgermeisterin –

Amtliche Bekanntmachungen



Amtliche Bekanntmachungen



Amtliche Bekanntmachungen



Der Landrat
des Landkreises Oberhavel
als allgemeine untere Landesbehörde

Kommunalaufsicht

19.06.2012

Gebietsänderungsvertrag vom 31.01.2012/12.01.2012 gemäß § 6 Abs. 2 BbgKVerf über die Neuordnung von Gebieten der Stadt Hohen Neuendorf und der Stadt Oranienburg

Antrag auf Genehmigung vom 15.05.2012

Genehmigung

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge vom 09.01.2012 (GVBl I, Nr. 1) genehmige ich den zwischen der Stadt Hohen Neuendorf und der Stadt Oranienburg geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die freiwillige Änderung von Gemeindegrenzen vom 31.01.2012/12.01.2012 gemäß § 6 Abs. 2 BbgKVerf über die Neuordnung von Gebieten der Stadt Hohen Neuendorf und der Stadt Oranienburg, Gemarkung Borgsdorf, Flur 5, Flurstücke 8/3, 8/4 und Teilflächen der Flurstücke 10/1, 12/3 und 15/4 sowie die Flurstücke 10/5, 10/7, 49/4, 49/5, 468, 469 und Flur 3, Teilfläche des Flurstückes 18/2, Flurstücke 12/2, 12/5, 29,30, 33, 34/1, 34/2, 50/35, 51/34,52/34, 68/6, 111/12, 113/12, 114/12, 119/18, 121/13, 123/13 und 125/14 sowie Gemarkung Oranienburg, Flur 3, Flurstücke 147/1, 148, 149, 152, 219, 220, 263/97, 271/97, 272/147, 273/147, 327/130, 336/131, 339/130, 418, 419, 1027/97, 1028/97, Gemarkung Oranienburg 3, Flur 3, Flurstücke 150, 151, Gemarkung Oranienburg 2, Flur 39, Flurstücke 154/2, 259/154, 260/154.

Der Gebietsänderungsvertrag und seine Genehmigung sind gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf in den betroffenen Städten nach den für Satzungen entsprechenden Vorschriften der Hauptsatzungen öffentlich bekannt zu machen.

Der Nachweis über die erfolgte öffentliche Bekanntmachung ist mir vorzulegen.

Die Neuordnung der o. g. Flurstücke zum Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf bzw. der Stadt Oranienburg wird nach der öffentlichen Bekanntmachung des Gebietsänderungsvertrages und seiner Genehmigung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Sie kann stattdessen auch in elektronischer Form bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam unter www.erv.brandenburg.de (<http://www.erv.brandenburg.de/>) eingereicht werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen ist.

Im Auftrag

von Saldern

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Planfeststellung für das Bauvorhaben: ABS Berlin – Rostock, PFA 1.2: Nassenheide (e) - Löwenberg (e) Strecke 6088: Gesundbrunnen – Neubrandenburg – Stralsund km 33,690 – 44,837 km in der Stadt Oranienburg

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin, vom 30.04.2012, Az.: 51111/101-511 ppa/021-3040 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

13. August 2012 bis 27. August 2012

während der Dienststunden

Montag	von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 - 13.00 Uhr

in der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus 2, im Foyer des Bauamtes zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117 in 12169 Berlin eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz)

Oranienburg, 09.07.2012

*Hans-Joachim Laesicke
– Bürgermeister –*

Verlängerung der Veränderungssperre in dem geplanten Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
vom 3. Juli 2012

Die mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebiets „Schnelle Havel“ vom 22. Dezember 2009 (ABl. Nr. 3 vom 27. Januar 2010, S. 75) in Kraft getretene Veränderungssperre wird gemäß § 28 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes um ein Jahr bis zum 26. Januar 2014 verlängert.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Sitzungstermine

15.08.	18.00 Uhr	Ausschuss für Soziales, Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport
27.08.	18.00 Uhr	Werksausschuss
28.08.	19.00 Uhr	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft, Ökologie und die Feuerwehr
29.08.	19.00 Uhr	Ausschuss für Soziales, Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport



Nächste Ausgabe: 1. September 2012
Redaktionsschluss: 20. August 2012

*Bitte senden Sie Ihre Informationen
und Termine NUR per E-Mail an*

rabe@oranienburg.de

Tel.: 0 33 01/ 600 8102, Fax: 0 33 01/ 600 99 8102

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Erscheint monatlich und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Der amtliche Teil wird im Internet unter www.oranienburg.de -> Bürgerservice -> Amtsblatt eingestellt. Des weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg,

Anzeigen, Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

Titelfoto: Zuckertütenfest, Frank Liebke, Fotocredit

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

**Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren
nachträglich zu ihrem Ehrentag im Juli**

Zum 97. Geburtstag

Erna Kath,
Erna Jokisch

Zum 96. Geburtstag

Elfriede Schultz

Zum 94. Geburtstag

Klara Ellenberg,
Annemarie Mahler

Zum 93. Geburtstag

Walter Hölzner,
Erna Golletz

Zum 92. Geburtstag

Hans Honke, Ilse Höhne,
Gertrud Reuser, Herta Steltner

Zum 91. Geburtstag

Gerda Krummsee, Emma Heise,
Irmgard Hedrich, Minna Meier

Zum 90. Geburtstag

Edith Hertel, Elli Hinz, Elsa Meier, Elfriede Moritz,
Gerhard Nitzschke, Lucie Dehl, Traudlinde Friedrich,
Annamarie Machatschek, Irma Linke

Zum 85. Geburtstag

Horst Nelte, Irmgard Schulz, Ursula Grußka, Emil Schicht,
Jürgen Hermann, Rudi Gehrmann, Hermann Wichmann,
Wolfgang Fischer, Ingeborg Trenner, Gerda Grüneberg,
Wolfgang Nitzsche,

Zum 80. Geburtstag

Edeltraud Schulze, Meta Klemenz, Helmut Rosin, Gisela Kraues,
Vera Lange, Christel Atze, Johann Rudolph, Manfred Prasser,
Gerd Aßmann, Charlotte Schlächter, Anita Behrendt,
Annelies Döring, Inge Wunderlich, Horst Kornack, Erna Ast,
Gertrud Matiske, Ruth Schulz, Irmgard Labes, Harry Westphal,
Hans-Georg Tackmann, Margarete Lenkmann, Helga Skopp

Zum 75. Geburtstag

Gerhard Nuß, Hans-Jörg Rohde, Anna Martel, Siegfried Simon,
Günter Jahn, Jürgen Dambeck, Willi Sommer, Lothar Wnuck,
Günther Heinrich, Doris Schulz, Ernst Schuppenbauer,
Karl-Heinz Hohenstein, Hannelore Rutsch, Ingrid Drenske,
Renate Heinrichs, Eberhard Schultke, Helmut Ruppin,
Siegfried Lewe, Edelgard Matthies, Liselotte Lamberty,
Siegfried Ulbricht, Rudolf Bendin, Eveline Kath, Elli Tezlaff,
Malies Kunert, Siegfried Nastke, Werner Reck, Horst Dittmann,
Ruth Gornig, Hans-Joachim Diener, Fred Fiedler, Günter Sager,
Roland Wunder, Irmtraud Werdien, Helga Dreier,
Gisela Dachwitz, Lothar Jonikat, Margit Wendlandt,
Ursula Puhr, Helga Brückner, Ingrid Birnitzer, Dieter Separant,
Erwin Töpel, Lotte Bähringer, Marianne Gleditzsch,
Christel Zoschke

Zum 70. Geburtstag

Rosemarie Wilke, Astrid Lenz, Christa Müller, Karin Schönfeld,
Wolfgang Jusepeitis, Rosemarie Fahrnow, Edeltraud Schröter,
Klaudia Hupp, Joachim Lukas, Siegfried Materka,
Hans-Joachim Kramm, Ingrid Saß, Heide Imbs,
Bärbel Schymik, Rolf Wohlrab, Karin Fischer, Karl-Heinz Lotze,
Christel Szymanek, Peter-Jürgen Sell, Ingrid Werder,
Ulrich Schwebskirchl, Eduard Brüßow, Günter Sperling,
Hans-Joachim Meißner, Georg Hurdalek, Ilse Meyer,
Waltraud Stöckert, Margarete Ficker, Irmgard Hagen,
Erhard Fritz, Karin Bagemühl, Hildegard Käfert, Ingrid Eilert,
Hannelore Friedrich, Waltraud Müller, Hildegard Schmidt,
Anni-Martina Kitschun, Otto Frank Theilig, Hans-Jürgen Fischer

Zum 60. Ehejubiläum

Siegfried und Kurt Richter, Marianne und Heinz Richter,
Irmgard und Hermann Wichmann

Zum 55. Ehejubiläum

Agnes und Klaus Gastrock, Elisabeth und Joachim Mattukat,
Edith und Erich Vollrath, Lotte und Willi Bähringer,
Marta und Hansgerd Crüger, Ursula und Wilhelm Senße,
Irmtraud und Günter Werdien

Zum 50. Ehejubiläum

Hannelore und Klaus Barth, Anneliese und Klaus-Walter Gabel,
Inge und Günter Lorenz, Waldtraud und Horst Pflüger,
Margitta und Klaus Tätweiler, Rosemarie und Alfons Horyza,
Lieselotte und Horst Heinicke, Hannelore und Paul Schade,
Monika und Otto Frank Theilig

Ein herzliches Willkommen unseren jüngsten Mitbürgern

17.06.2012	Elisa Tschebotarew
18.06.2012	Greta Felina Nau
18.06.2012	Tamias Ole Hennig
19.06.2012	Luca Glasow
22.06.2012	Nicklas Kols
22.06.2012	Ole Gunnar Gesswein
25.06.2012	Lina Brüning
27.06.2012	Helena Lakatos
06.07.2012	Elise Pamperin
07.07.2012	Sven Matti Langbein
08.07.2012	Alina Prozel
10.07.2012	Fine Urack
11.07.2012	Davin-Luca Kurzweg
12.07.2012	Johanna Steffan
13.07.2012	Mathis Schneider
14.07.2012	Stella Nitschke
19.07.2012	Leonie Jankowski
20.07.2012	Lana Sofie Hoffmann

EU-Führerschein kommt 2013

Information des Ordnungsamtes

Ab 2013 wird es EU-weit einen einheitlichen Führerschein im Scheckkartenformat geben. Das EU-Parlament in Straßburg verabschiedete eine entsprechende Richtlinie, die nur noch formal von den EU-Mitgliedstaaten gebilligt werden muss. Zudem sagt die EU dem Führerschein-tourismus den Kampf an. Die heute gültigen Führerscheine wie z. B. der „Graue Lappen“ müssen aber erst im Jahr 2032 eingetauscht werden. In der Zwischenzeit sollen die Daten über Verkehrsdelikte europaweit vernetzt werden, um den so genannten Führerscheintourismus zu verhindern. Gegenwärtig können Autofahrer, denen ihr Führerschein z. B. wegen Trunkenheit am Steuer entzogen wurde, eine neue Fahrerlaubnis im EU-Ausland machen.

Dadurch können Verkehrssünder lange Wartezeiten oder medizinisch-psychologische Untersuchungen (MPU) umgehen. Anders als bislang in Deutschland üblich müssen die neuen EU-Führerscheine mindestens alle 15 Jahre erneuert werden. Wofür allerdings nur ein neues Foto erforderlich sein wird. Die neue Führerscheinrichtlinie muss vor In-Kraft-Treten noch vom Rat der EU-Regierungen gebilligt werden. Deren Zustimmung gilt jedoch als sicher, da eine Einigung mit dem Parlament bereits im Vorfeld der Abstimmung erzielt wurde. Diese Richtlinie tritt voraussichtlich ab 19.01.2013 in Kraft, weitere Informationen erhalten Sie im Internet z. B. unter www.verkehrlexikon.de/Texte oder www.europa-fahrerlaubnis.com

Neu in der Stadtbibliothek

Juli 2012 – eine Auswahl

Romane:

Altmann, Andreas: Einmal rundherum : Geschichten einer Weltreise
Ambler, Eric: Anlass zur Unruhe
Forsyth, Frederick: Der Rächer
Jaumann, Bernhard: Die Stunde des Schakals
Littell, Robert: Die kalte Legende
Moore, Brian: Hetzjagd
Naatz, Oliver: Knallberts Tagebuch – Lieber Nieten als Eliten
Stiller, Jenny: Verschärftes Verhör
Tenner, George: Jagd auf den Inselempfänger
Thomas, Ross: Am Rand der Welt

Sachliteratur:

Aktuelle Wirtschaftsgesetze 2012
Aktuelles Steuerrecht 2012
Ernst Heinkel Flugzeugwerke : 1933-1945
Hartmann, Kathrin: Wir müssen leider draußen bleiben
Heinemann, Helen: Warum Burnout nicht vom Job kommt
Kohn, Martin: Tatort Schule

Reich, Wilhelm: Die Massenpsychologie des Faschismus
Salomon, David: Demokratie
Schläger, Philipp: Amerikas neue Rechte
Türkische Südküste

Neues in der Kinderbibliothek!

TipToi Spiele:

Die Englisch-Detektive
Das Geheimnis der Zahleninsel
In Deutschland unterwegs
Magors Lesezauber
Mission im Lesedschungel
Reise durch die Jahreszeiten
Rekorde im Tierreich

TipToi Bücher:

Entdecke die Tiere Afrikas
Entdecke den Bauernhof
Entdecke den Flughafen
Entdecke die Piraten
Komm in den Wald
Sicher im Straßenverkehr
Unterwegs mit der Feuerwehr
Die Welt der Musik
Wir lernen Englisch
Bilderlexikon Tiere

Information des Tiefbauamtes

Nachkontrolle der Grabmale

Nachkontrolle der Grabsteine auf ihre Standfestigkeit auf allen kommunalen Friedhöfen der Stadt Oranienburg einschließlich der neuen Ortsteile.

Am 21. und 22. August wird durch einen unabhängigen Prüfenieur die Nachkontrolle der im Frühjahr beanstandeten Grabmale erfolgen. Bei Interesse besteht auch die Möglichkeit, der Kontrolle beizuwohnen.

Ablaufplan

für die Durchführung der Standfestigkeitsprüfung gem. VSG 4.7§ 9 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft auf den Friedhöfen der Stadt Oranienburg.

1. Prüfungstag: Dienstag, 21. August 2012

Friedhof

1. Oranienburg 8.00 Uhr

2. Prüfungstag: Mittwoch, 22. August 2012

1. Sachsenhausen 8.00-10.30 Uhr
2. Friedrichsthal 10.45-11.30 Uhr
3. Malz 11.45-12.00 Uhr
4. Schmachtenhagen 12.15-12.45 Uhr
5. Bernöwe 13.00-13.15 Uhr
6. Zehlendorf 13:30-13.45 Uhr
7. Wensickendorf 14.00- 14.30 Uhr
8. Lehnitz 14.45-16.00 Uhr
9. Germendorf 16.15-17.00 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofs eines jeden Tages ist fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse verändern.

Ort für die ganze Familie

Begegnungsstätte wird am 11. August eröffnet

Ein Ort für die ganze Familie: Mit Musik, Spielen, Kaffee und Kuchen feiert der Eltern-Kind-Treff am 11. August in der Kitzbüheler Straße 1A seine Eröffnung. Mit dem EKT bietet die Stadt ihren Familien eine Begegnungsstätte an. Und diese richtet sich nicht nur an junge Eltern und Kinder bis 3 Jahre. Der Eltern-Kind-Treff steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen jeden Alters offen. Sie können dort an Gesundheits-, Bewegungs- und Bildungsangeboten teilnehmen, die vom Team des Oranienburger Eltern-Kind-Treffs gemeinsam mit Kooperationspartnern durchgeführt werden.

Neben den festen Angeboten, wie der Eltern-Kind-Gruppe und der offenen sozialpädagogischen Beratung, laden wir Sie ein, eigene Ideen zu entwickeln und mitzuwirken. Die Räumlichkeiten – zum Beispiel die große Projektküche und der Sport- und Bewegungsraum – bieten hierfür vielfältige Möglichkeiten. Dass Menschen auf ihre eigenen Stärken vertrauen, sich gegenseitig unterstützen und eigene Lösungswege finden, diese Ziele möchten die Mitarbeiter des Oranienburger Eltern-Kind-Treffs erreichen. Wir laden Sie herzlich ein, in der Zeit von 12 – 18 Uhr zum Eröffnungsfest zu kommen.

Zuckertütenfest im Schlosspark

Spiel- und Erlebniswelten Hohenwald mit vielen Angeboten vor Ort

Viele bunte Attraktionen warten am 4. August ab 10 Uhr auf die Einschüler und ihre Gäste, die gerne auch ihr eigenes Picknick mitbringen können. Die Spiel- und Erlebniswelten Hohenwald hält jede Menge

spannender historischer Spiele im Eingangsbereich des Parkes bereit. Ganz in der Nähe lockt eine Kinderdisothek mit Musik und Spielen rund um die Zuckertüte, den Schulranzen und das ABC. An der Bastel- und der Malstraße

sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Die Mädchen und Jungs können sich beim Kinderschminken zu Vampiren oder zu wunderschönen Schmetterlingen verwandeln lassen. Auf der Spielstraße, direkt an der Spiel-

landschaft des Schlossparks, können sich Kleine und auch die Großen bei verschiedenen Animationsspielen austoben. Wer wissen möchte, was genau ein Böttcher tut, schaut einfach am Stand von Heino Glantz vorbei zu schauen. Herr Glantz ist Böttcher, genauer gesagt Mittelalterböttcher, und zeigt in historischem Gewand seine Handwerkerkunst. Wer möchte, darf sich darin ausprobieren. Am Dreiseithof sorgt die »Leo Cober Band« für ordentlich Stimmung. Ihr Kinder- und Familienprogramm besteht nicht nur aus ganz viel toller Musik, Spaß und Überraschungen, sondern auch einen Auftritt von »Max und Tini«.

Alle Einschüler, deren Eltern und Geschwister haben freien Eintritt. Alle anderen Gäste zahlen 2,- EUR, ermäßigt 1,- EUR.

Informationen rund um den Schlosspark Oranienburg erhalten Sie unter www.oranienburg.de oder unter der Tel.: 03301 6008111.



Foto: Fotodesign Frank Liebke

Benefizkonzert am 24. August

Landespolizeiorchester Brandenburg spielt

unter der Leitung von Jürgen Bludowsky

„Musik in Preußen – 300 Jahre Friedrich der Große“

Es erklingen Werke von Friedrich II, Johann Sebastian Bach, Johann Joachim Quantz, Gottfried Piefke u.a.

Freitag | 24. August 2012 | 15:00 Uhr
„Dreiseithof“ im Schlosspark Oranienburg
Eintritt: 5,00 €

Veranstalter: Stadt Oranienburg – Seniorenbeirat
 mit freundlicher Unterstützung:
 Druckerei Quickprint • www.druckhaus-quickprint.de
Karten: 0 33 01- 600 81 11

Schlosspark-Information / Kasse, Schlossplatz 1



Stadtwerke Sommerfest lockt

24. bis 25. August im Schlosspark

Zum Auftakt erwartet Sie am Freitagabend ein **Open-Air-Konzert** der Extraklasse – Classic meets Pop!

Erleben Sie ab 20 Uhr auf der Schlossparkbühne **„Rondo Vienna & Barbara Helfgott“**, den Garant für abwechslungsreiche Unterhaltung auf höchstem Niveau.

Das Repertoire ist eine Symbiose aus traditionell klassischer Wiener Musik sowie Musical- und Popmelodien.

Dieses reine Damen-Ensemble vermittelt das typische Wiener Lebensgefühl: beschwingt, emotional und voller Sinnlichkeit.

Rondo Vienna & Barbara Helfgott, das bedeutet: umjubelte internationale Gastspiele in vielen europäischen Städten und nun auch in Oranienburg.

Ein unverwechselbarer Klang und der sprichwörtliche Wiener Esprit lassen die Konzerte zu einer Herzensangelegenheit mit Seele und damit zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.

Freuen Sie sich auch am Samstag auf ein unterhaltsames Programm für die ganze Familie, präsentiert von Vereinen aus der Region.

Neben dem kostenlosen Eintritt in den Schlosspark bieten wir Ihnen einen Segway-Parcours sowie verschiedene Schauvorführungen rund um ihre Stadtwerke.

Lassen Sie sich dieses Ereignis nicht entgehen und notieren Sie sich den Termin jetzt schon in Ihrem Kalender!

Schloss-Park-Nacht – zauberhaft, unvergesslich

Illumination, Show und spektakuläres Feuerwerk

Oranienburg – zauberhaft und unvergesslich schön verspricht es wieder am Sonnabend, 11. August, im Schlosspark Oranienburg zu werden. Die Schlosspark-Nacht soll auch dieses Jahr Hunderte Besucher begeistern – mit fantastischer Illumination, Show- und Bühnenprogramm für jeden Geschmack sowie einem spektakulären Feuerwerk – nicht zuletzt als Wiedergutmachung für 2011.

Mit dabei sind auch dieses Mal wieder die **Artistokraten mit Martin van Bracht**, außerdem sorgen die **Maffay-Coverband Eiszeit, Jazzpolizei** und viele mehr für den passenden Klang zum Licht.

In märchenhaften Kostümen werden Art Tremondo auch dieses Mal wieder durch den Schlosspark wandeln und seine Besucher zum Staunen bringen. Gelingen dürfte dies auch den **Windriders**, die mit einer faszinierenden Show bei der Schlosspark-Nacht zu erleben sind.



Martin van Bracht

Fotos: Fotodesign Frank Liebke

Programm:

- 15:30 Uhr, 18:00 Uhr und 21 Uhr **Schauvorführungen „Rakubrand“** mit Keramikerin Evelin Pietzsch (Gartenzimmer Geschick)
- 17 - 21 Uhr **Laternenfest** mit Kinderschminken, Bastelstraße (Laternen basteln), Laternenumzug mit Bonbonregen (Spiellandschaft)
- 17 – 22 Uhr Historische Spiele mit den **Spiel- und Erlebniswelten** Hohenwald (Eingangsbereich)
- 17 – 22 Uhr **ART TREMONDO** – Walk Acts (Schlosspark)

17 – 23 Uhr **Die JAZZPOLIZEI** (Schlosspark)

18 – 23 Uhr **Unterhaltungsmusik mit Jörg Lüke (Klarinette / Saxophon)** (Orangerie)

18 – 22 Uhr **EISZEIT – die Peter Maffay Coverband** (Bühne Dreiseithof)

20:30 Uhr **Auftritt der ARTISTOKRATEN**
sowie
22:30 Uhr **und jeweils im Anschluss**
die Show der Windriders (Schlossparkbühne)

Und wenn sie nicht gerade fröhlich das Podium bespielen, sind die **ARTISTOKRATEN** im Park unterwegs.

gg. 23:45 Uhr Pyro-Musical > großes **Abschlussfeuerwerk**



Eintritt 8 €; ermäßigt: 4 €*; Kinder bis 12 Jahre: 2 €

* Schwerbeschädigte, Arbeitslose, Schüler, Studenten / Lehrlinge > auf Nachweis

Veranstalter

Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH
Rungestraße 37
16515 Oranienburg
Tel.: 03301/600 8111
Fax: 03301/600 8149
E-Mail: besucherzentrum@oranienburg.de

Tickethotline

03301 600 8111

7. Trödelmarkt am 23. September



Der Förderverein Kindergarten Eden e.V. veranstaltet den **riesengrossen 7. Trödelmarkt für Baby- und Kindersachen**

Anmeldung:

Susanne Eisenberger
Tel.: 03301-579267
Fax: 03301-579268
E-Mail:
kindergarten@eden-eg.de

- Sonntag, 23. September
- 11 bis 17 Uhr (Aufbau ab 10 Uhr)
- Tisch ist mitzubringen
- Standgebühr: 5 Euro + 1 selbstgebackenen Kuchen
- Verkauf von Kaffee, Apfelsaft und Kuchen
- Würstchen vom Holzkohle-Grill
- über 50 Stände
- Besichtigung der in Europa größten frei tragenden Lehm-kuppel ist möglich

Zeitgleich findet das Edener Apfelfest auf dem Gelände der Alten Mosterei statt mit:

- Spiel & Spaß für Kinder
- Kutschfahrten durch Eden
- Obstbaumverkauf
- Buntes Markttreiben
- Basteln für Kinder
- Eden-Ausstellung ist geöffnet
- Eden-Trödelstand

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Jubiläumsparty am 1. September Oranienburger Wassersportverein wird 100 Jahre alt

Der Oranienburger Wassersportverein e. V., gegründet am 29. August 1912, wird am **1. September** sein 100-jähriges Jubiläum feiern und lädt zur Jubiläumsparty auf dem Vereinsgelände des Vereins am Lehnitzsee, André-Pican-Str. 41 b in Oranienburg.

Beginn : 13.00 Uhr

Gegen 14.00 Uhr Bootstauftaucher, anschließend Start des Prominenten – Achters

Unsere Gäste können an den Ruderergometern ihre Kräfte messen.



Die Besten können sich über Gutscheine der Turm ErlebnisCity freuen.

Für Kinder steht ein Trampolin bereit, Schnupperrudern ist ebenfalls möglich.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Wir laden alle Interessierten ein, unseren Verein kennen zu lernen und freuen uns auf Ihren Besuch!

Weitere Informationen zum Oranienburger Wassersportverein e.V. unter www.rudern-owv.de

Ehrenamtliche Patinnen und Paten gesucht Oberhavel Netzwerk „Gesunde Kinder“ hilft jungen Familien

Junge Familien müssen nicht alles wissen, sie müssen nur wissen, wen sie fragen können.

Für diese Aufgabe sucht das Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder weiterhin ehrenamtliche Patinnen und Paten im gesamten Landkreis.

Sie haben Erfahrung im Umgang mit Babys und Kleinkindern, sind vielleicht selbst Mutter oder Vater oder arbeiten in einem sozia-

len Beruf?

Sie haben Lust Ihre Erfahrungen an junge Familien weiterzugeben und sich neues Wissen anzueignen?

Sie können dafür etwa drei Stunden Zeit im Monat aufbringen? Dann würden wir uns sehr über Ihr Engagement als Familienpatin im Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder freuen. Seit 2008 ist das Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder für mehr Familienfreundlichkeit in unserem Landkreis aktiv.

Ehrenamtliche Patinnen und Paten lassen junge Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren an ihrem Wissen und ihren Erfahrungen teilhaben, geben Informationen weiter und stehen als Gesprächspartner zur Seite.

Wie melde ich mein Kind in der Kita an?

Wo finde ich Kontakt zu anderen Müttern?

Wie kann ich gesund und lecker kochen?

Das sind Fragen, die sich früher oder später alle Eltern stellen werden.

Dann ist es gut, jemanden zur Seite zu haben, den man fragen kann.

Als Patin oder Pate im Netzwerk Gesunde Kinder werden Sie in zwölf Abendschulungen intensiv geschult und auf Ihre Aufgabe vorbereitet.

Sie erhalten Fortbildungen in Ernährungsberatung, Unfallverhütung, Gesprächsführung und vielem mehr.

Nach Abschluss der Schulungen erhalten Sie ein Zertifikat, das auch für Ihre beruflichen Ziele eine sehr gute Referenz darstellt. Fahrtkosten werden erstattet. Rufen Sie uns an (Tel: 03301-662037) oder kommen Sie zu unserer nächsten Informationsveranstaltung am 15. September, von 10-12 Uhr im großen Konferenzraum der Oberhavel Klinik Oranienburg.

Veranstaltungen Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

Ausstellung über die Fälscherwerkstatt bis 30. September zu sehen

Öffentliche Führung

So, 12. August, 14 Uhr

Sachsenhausen: Konzentrationslager – Speziallager – Gedenkstätte (Überblicksführung)

Die Führung durch die Gedenkstätte thematisiert die verschiedenen Phasen der Geschichte von Sachsenhausen – das Konzentrationslager (1936-1945), das sowjetische Speziallager (1945-1950) und die 1961 eröffnete Nationale Mahn- und Gedenkstätte der DDR.

Treffpunkt: Besucherinformationszentrum
Teilnehmergebühr: 3 Euro (ermäßigt 2 Euro)

Öffentliche Führung

So, 19. August, 14 Uhr

Die Stadt und das Lager. Die Stadt Oranienburg und das KZ Sachsenhausen

Die Führung thematisiert die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen dem KZ Sachsenhausen und der Stadt Oranienburg und ihren Bürgern. Dabei wird auch die kleine Ausstellung zu diesem Thema im „Turm E“ einbezogen.

Treffpunkt: Besucherinformationszentrum
Teilnehmergebühr: 3 Euro (ermäßigt 2 Euro)

Konzert zur Wiedereröffnung des Multifunktionsbereichs im Neuen Museum

Sa, 1. September, 16 Uhr

„Korczak“ – Musical von Nick Stimson und Chris Williams

Aufgeführt von der Podlasie Opera und Philharmonic BiaB 'ystok

Ort: Neues Museum, Eintritt: 10 Euro (ermäßigt 5 Euro)

Eine Veranstaltung der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen in Kooperation mit der Stadt Oranienburg und mit finanzieller Unterstützung des Landes Brandenburg, der Helene-Daudert-Stiftung und der Pro Musica Viva Maria Strecker-Daelen Stiftung

Information und Vorverkauf: ohm@stiftung-bg.de

Filmvorführung und Gespräch

Sa, 8. September, 16 Uhr

„Noch stehen wir in den Anfängen“

Dokumentarfilm über Adam von Trotts zu Solz (1909–1944) von Hellmut Sitó Schlingensiefen und Christian Bimm Coers, 2009 (30 Minuten)

Gespräch mit **Dr. Ekkehard Klaus**, Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Begrüßung: **Monika Knop**, stellv. Leiterin der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen

Der Film fasst das kurze Leben des Widerstandskämpfers Adam von Trotts zusammen und berichtet über dessen Auslandsaufenthalte für die Widerstandsarbeit im Kreisauer Kreis.

Adam von Trotts war als Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes maßgeblich an dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 beteiligt.

Vor seiner Hinrichtung war er vermutlich einige Tage im Zellenbau des Konzentrationslagers Sachsenhausen inhaftiert.

In Kooperation mit der evangelischen Zeitschrift „Frohe Botschaft“
Ort: Besucherinformationszentrum

Aktuelle Sonderausstellungen

Der Sonderausstellungsbereich im rechten Flügel des Neuen Museums ist aufgrund von Sanierungsarbeiten derzeit geschlossen.

Die Fälscherwerkstatt im KZ Sachsenhausen 1942-1945

Im Herbst 1942 richtete die SS in den Baracken 18 und 19 im „kleinen Lager“ eine geheime Druckerei ein.

Jüdische Häftlinge mussten dort Banknoten fremder Länder, ausländische Briefmarken und Dokumente fälschen.

Bis Ende 1944 wuchs die Gruppe der Fälscher auf etwa 140 Häftlinge an.

Neben einer umfangreichen Internet-Ausstellung (www.stiftung-bg.de), die die unterschiedlichen Aspekte der Fälscherwerkstatt beleuchtet und zahlreiche Überlebende zu Wort kommen lässt, präsentiert die kleine Ausstellung vor allem Biografien von Häftlingen.

Foyer des Veranstaltungsraumes (bis 30. September 2012)

Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

Straße der Nationen 22

16515 Oranienburg

Tel. 03301-200-0

Besucherdienst / Anmeldung: +49-(0)3301-200-200

Fax 03301-200-201

Musical „Korczak“ am 1. September um 16 Uhr

Im neuen Museum der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

Aus Anlass des 70. Todesjahren sind zahlreiche Veranstaltungen in Polen dem international renommierten Arzt, Schriftsteller und Pädagogen Janusz Korczak gewidmet. Das Musical „Korczak“ von Nick Stimson und Chris Williams erzählt seine Geschichte. Korczak, dessen Kinderbücher in Polen auch heute noch beliebt sind, ist vor allem für sein bereits 1912 gegründetes Waisenhaus bekannt – und die heldenhafte Entscheidung, die jüdischen Kinder auch während der deutschen Besatzung nicht im Stich zu lassen, als ihm Helfer eine Möglichkeit zur Flucht aus dem Ghetto anboten. Im August

1942 wurden Korczak und 192 seiner Waisen in das Vernichtungslager Treblinka deportiert, wo sie wie die meisten der Warschauer Juden ermordet wurden.

Bei der Aufführung der Oper Podlasie Bialystok wirken 90 Musiker und Schauspieler mit, darunter auch ein 40köpfiger Kinderchor.

Die Inszenierung schildert in außergewöhnlicher Weise das Leben und Wirken des jüdischen Arztes und Pädagogen Korczak, der mit seiner Tätigkeit im Warschauer Ghetto und seiner Entscheidung, die Kinder nach Treblinka zu begleiten seinen eigenen Tod in Kauf nahm und dadurch Vorbildfunktion in Verantwortung und Menschlichkeit erlangte. Er sah sich als Anwalt der Kinder. Diese Botschaft wird eindrucksvoll durch das Stück transportiert.

Tickets: 03301 600 8111
Bürgerervice Schlosspark,
in der Touristinformation sowie
MAZ und OGA



Veranstaltungskalender vom 4. August bis 15. September Über Zuckertütenfest und Offener Gartenpforte bis Oldtimer-Gala

Sa, 4. August | ab 09.00 Uhr | Schlosspark

»Zuckertütenfest«

Spiel und Spaß zum Schulanfang

Veranstalter: TKO gGmbH

Sa, 4. August | 16.00 Uhr | Weidengarten/Festwiese

8. Oranienburger Oldiefestival

Veranstalter: Weidengarten

Sa, 4. August | 19.30 Uhr | Schlossmuseum

Ein Abend in Sanssouci

Texte von Friedrich II., Voltaire und Lessing

Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

So, 5. August | 18.00 Uhr | Schlosspark/Schlossparkbühne

»Gräfin Mariza« – Operette von Emmerich Kálmán

Eine Aufführung der Operettenbühne Berlin.

Sa, 11. August | 18.00 - 24.00 Uhr | Schlosspark

Schlosspark-Nacht

Veranstalter: TKO gGmbH

Sa, 11. August | 19.30 Uhr | St. Nicolai Kirche

Angelika Milster – Classic meets Musical

So, 12. August | 8.30 Uhr | Treffpunkt: Bahnhof Oranienburg | Tagestour

ADFC-Radtour: »Boltenmühle in der Ruppiner Schweiz«

Veranstalter: ADFC Ortsgruppe Oranienburg

So, 12. August | 15.00 Uhr | Kirche Schmachtenhagen

Orgelkonzert mit Jack Day

Fr/Sa/So, 17.-19. August | Friedrichsthal

Dorffest Friedrichsthal

Sa/So, 18.-19. August | Feuerwache Germendorf

Ortsteilfest – 20 Jahre Jugendfeuerwehr Germendorf

Sa, 18. August | 19.30 Uhr | Schlossmuseum

»Friedrich in Dresden«, Konzert im Orange-Saal

Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Fr, 24. August | 15.00 Uhr | Dreiseithof im Schlosspark

Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters Brandenburg

Veranstalter: Seniorenbeirat

Fr, 24. August | 20.00 Uhr | Schlosspark/Schlossparkbühne

»Barbara Helfgott & Ronda Vienna«

Schwungvolle, poppige und romantische Melodien

Veranstalter: Stadtwerke Oranienburg GmbH

Sa, 25. August | 10.00 - 18.00 Uhr | Schlosspark

Stadtwerke-Sommerfest

Veranstalter: Stadtwerke Oranienburg GmbH

So, 26. August | 15.00 Uhr | Schlossmuseum

»Vom Kurprinzen zum König« – Kinderführung durch das Schlossmuseum

Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

So, 26. August | 10.00 - 17.00 Uhr | Eden

Offene Gartenpforte

Veranstalter: Eden eG

So, 26. August | 17.00 Uhr | Orangerie

»Walzerträume« – beliebte Operettenmelodien

Eine Veranstaltung der Operettenbühne Berlin.

Sa, 01. September | 16.00 Uhr | Schlosspark/Schlossparkbühne

»Summerendfestival«

Veranstalter: Weidengarten

Sa, 01. September | 19.30 Uhr | Schlossmuseum

»Lottchen auf Durchfahrt« nach Tucholsky

Ein Abend mit Petra Schmidt-Schaller

Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Sa/So, 08./09. September | 10.00 - 18.00 Uhr | Schlosspark

2. Oldtimer-Gala

Veranstalter: Agentur Peppel GmbH Berlin

Sa, 15. September | 9.00 Uhr | Treffpunkt: Bahnhof Oranienburg | Tagesfahrt

Mit frischer Brise und der MS „Zehdenix“ zum Ziegeleipark Mildenberg & Besuch des Kurt-Mühlenhaupt-Museum

Veranstalter: TKO gGmbH

Kartenservice: Besucherzentrum am Schlosspark
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, Tel. 03301 600 8111
E-Mail: besucherzentrum@oranienburg.de
www.oranienburg-erleben.de

und in der **Tourist-Information**

Bernauer Straße 52, 16515 Oranienburg

Tel. 03301 704833

E-Mail: info@tourismus-or.de

Weitere und ausführlichere Informationen jederzeit unter
www.oranienburg.de/Veranstaltungen ...

Broschüre informiert

Steuerliche Begünstigungen bei Kindern

Wie viel Kindergeld steht Eltern zu? Wem steht der Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende zu? Wann gilt der Ausbildungsfreibetrag? Antworten auf diese und weitere Fragen rund um das Thema Kinder und Steuern, gibt die neue Broschüre „Kinder und Steuern. Steuertipps für Alleinerziehende“.

Das Faltblatt gibt einen kleinen Überblick über die wichtigsten Bereiche im Steuerrecht, mit denen Eltern allgemein und Alleinerziehende im Besonderen unterstützt werden. Darüber hinaus werden die wichtigsten Neuerungen, beispielsweise, dass ab dem Jahr 2012 die Einkünfte-

und Bezügegenze für volljährige Kinder mit eigenem Einkommen entfallen ist, vorgestellt.

Die Broschüre kann auf den Internetseiten des Ministeriums der Finanzen (www.mdf.brandenburg.de à Publikationen) und der Finanzämter in Brandenburg (www.finanzamt.brandenburg.de à Broschüren und Informationsmaterial) heruntergeladen werden. Außerdem liegt sie in allen Finanzämtern aus und kann beim Finanzministerium (Telefon: 0331 / 866 6012) auch als Druckexemplar kostenlos bestellt werden.

Fakten zum Flughafen

Ab sofort auf Brandenburg.de

Auf dem Internetportal des Landes Brandenburg (www.brandenburg.de) ist seit kurzem ein allgemein verständliches Faktenmaterial zum künftigen Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ eingestellt. Bürgerinnen und Bürger können sich auf diese Weise aus erster Hand zur Bedeutung des Airports für die Hauptstadtregion,

zur Standortentscheidung, zu den Kosten des Projekts, aber auch zu den Folgen der Verschiebung des Eröffnungstermins und zum Schallschutzprogramm informieren. Es gibt Antworten auf mehr als 30 vielfach gestellte Fragen aus der Bevölkerung. Zu wesentlichen Fakten sind grafische Darstellungen, Übersichten und Tabellen eingestellt.

Brandenburg gut gerüstet

Waldbrandauswirkungen relativ niedrig

Nach der Waldbrandstatistik des Bundes für das Jahr 2011 sind in Brandenburg bei 225 Bränden 46 Hektar zerstört worden. Deutschlandweit wurden 888 Waldbrände in diesem Zeitraum registriert.

Jeder vierte Waldbrand wurde aus unserem Bundesland gemeldet. „Die Waldbrandüberwachung und die Vorbeugung bleiben eine wesentliche Dienstleistung des Landes für alle Waldbesitzer“, so Forstminister Jörg Vogelsänger: „Damit bleiben die Auswirkungen von Waldbränden weiterhin relativ niedrig. Die für den Wald günstige Sommerwitterung in diesem Jahr darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass durch die klimatische Entwicklung die

Waldbrandgefahr in den nächsten Jahren eher zunehmen wird.“ Nur 14 Brände hatten durch Blitzschlag eine natürliche Ursache, wobei sieben Waldbrände nachweisbar vorsätzlich gelegt wurden. Für 105 der gemeldeten Waldbrände des vergangenen Jahres ist die Brandursache jedoch unbekannt. Auch die Auslöser von 27 Bränden, bei denen von einer Mitwirkung von Menschen ausgegangen wird, blieben bislang unaufgeklärt.

108 Kameras mit optischen Sensorsystemen gewährleisten seit nunmehr fast zehn Jahren in Brandenburg eine flächendeckende und technisch optimierte Brandüberwachung aller Waldbestände.

Evangelische Kirchengemeinde Oranienburg

● Gottesdienste

	St. Nicolai Kirche	Bethlehemkapelle-Süd	Lehnitz, Florastr. 35
05.08.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	
12.08.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	11.00 Uhr
19.08.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	
26.08.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	11.00 Uhr
02.09.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	

Dorfkirche Germendorf

05.+19.08. 11.00 Uhr

Dorfkirche Schmachtenhagen

26.08. 11.00 Uhr

Annagarten

Jeden Samstag 18.45 Uhr

So 12.08. 10.00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft, Baltzerweg 70

So 10.00 Gottesdienst + Kinderstunde

● Veranstaltungen Oranienburg

Kinderchor montags 14.15 Uhr St. Nicolai Kirche Oranienburg

Bibelstunde Montag 13.+27.08. 19 Uhr St. Nicolai Kirche Oranienburg

Bibelstunde Dienstag 14.+28.08. 14 Uhr Lehnitz, Florastr. 35

Christenlehre Dienstag 14.+28.08. 16 Uhr St. Nicolai Kirche Oranienburg

Bibelstunde Landeskirchliche Gemeinschaft: Lehnitzstr.32

dienstags 18.30 Uhr

Bibl. Gespräch Mittwoch 15.+29.08. 14.30 Uhr Baltzerweg 70

Konfir. 7.Kl. Mittwoch 15.+22.+29.08.

16.45 Uhr St. Nicolai Kirche Oranienburg

Bläserchor mittwochs 18 Uhr St. Nicolai Kirche Oranienburg

Ökum. Chor mittwochs 19.30 Uhr St. Nicolai Kirche Oranienburg

Suchtgefährdetenstunde: Gemeindehaus Lehnitzstr.32

jeden 1.+3.Mittwoch 17.30 Uhr

Christenlehre Donnerstag 09.+30.08. 15 Uhr Lehnitz, Florastr. 35

Eltern-Kind-Treff freitags 09.30 Uhr St. Nicolai Kirche Oranienburg

Junge Gemeinde freitags 18 Uhr St. Nicolai Kirche Oranienburg

Ev. Kirche Wensickendorf/Zehlendorf

Wensickendorf: 05.08., 9:00 Uhr Kirche

Zehlendorf: 19.08., 9:00 Uhr Gemeindehaus

Zeugen Jehovas Versammlung Oranienburg

05.08. Ist Jehova unsere Zuversicht?

12.08. Stimmst du in deinem Denken mit Gott überein?

19.08. Erkennst du Jehovas Souveränität in deinem Leben an?

26.08. Was Gottes Herrschaft für uns bewirken kann.

02.09. Bist du immer ganz Ohr?

09.09. Den „furchteinflößenden Tag“ fest im Sinn behalten.

Beginn: 10 Uhr, Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Oranienburg - Sachsenhausen, Clara-Zetkin-Straße 34

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu

05.08.	10:00	Familien-Gottesdienst	Pfarrkirche
06.08.	18:00	Kolpingabend	Gemeindehaus
07.08.	08:30	Rosenkranzgebet	Pfarrkirche
	09:00	hl. Messe	Pfarrkirche
08.08.	08:30	hl. Messe	Pfarrkirche
09.08.	19:30	Chor	Gemeindehaus
10.08.	19:00	hl. Messe	Pfarrkirche
11.08.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
12.08.	10:00	hl. Messe	Pfarrkirche
14.08.	08:30	Rosenkranzgebet	Pfarrkirche
	09:00	hl. Messe	Pfarrkirche
	16:00	Schönstatt Müttergruppe	Gemeindehaus
	20:00	Familienkreis	Gemeindehaus
15.08.	08:30	hl. Messe	Pfarrkirche
16.08.	19:30	Chor	Gemeindehaus
17.08.	19:00	hl. Messe	Pfarrkirche
18.08.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
19.08.	10:00	hl. Messe	Pfarrkirche
	11:00	Kirchencafé	Gemeindehaus
21.08.	08:30	Rosenkranzgebet	Pfarrkirche
	09:00	hl. Messe	Pfarrkirche
22.08.	08:30	hl. Messe	Pfarrkirche
23.08.	19:30	Chor	Gemeindehaus
24.08.	19:00	hl. Messe	Pfarrkirche
25.08.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
26.08.	10:00	hl. Messe	Pfarrkirche
28.08.	08:30	Rosenkranzgebet	Pfarrkirche
	09:00	hl. Messe	Pfarrkirche
	09:30	Seniorenkaffee	Gemeindehaus
29.08.	08:30	hl. Messe	Pfarrkirche
30.08.	19:30	Chor	Gemeindehaus
31.08.	19:00	hl. Messe	Pfarrkirche

Sommerfest mit Baby-Trödelmarkt

Die Mitarbeiter im CJO feiern am 11. August im Christlichen Jugendzentrum, Rungestraße 35 ihr erstes Sommerfest.

Es gibt viel Musik, eine Hüpfburg für Kinder, einen Baby-Trödelmarkt, Essen vom Grill und einen Einblick in die Projekte des CJO. Von 14 bis 18 Uhr freut sich das CJO auf Ihren Besuch!

Wer beim Baby-Trödelmarkt mit einem eigenen Stand dabei sein möchte, sollte sich möglichst bald anmelden. Die Standgebühren in Höhe von 10,-€ und ein möglichst selbst gebackener Kuchen gehen zu Gunsten der Eltern-Kind-Gruppe und der Kita. Mehr Infos gibt es bei Annika Kleine unter 0172 5747728 oder im Internet unter www.cjo.de

